

# Praktikumsvertrag zum Schülerbetriebspraktikum



Zwischen \_\_\_\_\_  
(Praktikant)

und \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Praktikumsbetrieb)

wird für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
folgender befristeter Vertrag geschlossen:

## 1. Gegenstand des Praktikums

Im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums soll der Praktikant die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben. Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung.

## 2. Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den Praktikanten so zu beschäftigen, dass er testen kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme,
- umgehend die Schule bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der Praktikant nicht erscheint und
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

Der Praktikant verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben,
- die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen,
- den notwendigen Anleitungen der Weisungsbefugten nachzukommen,
- die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über Schweigepflicht zu beachten und
- ist bei Fernbleiben vom Praktikum der Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen. Ebenfalls ist die Schule zu benachrichtigen.

## 3. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden bei Schülern bis einschließlich 14 Jahre. Die tägliche Arbeitszeit beträgt maximal 7 Stunden. Schüler bis zum vollendeten 18 Lebensjahr dürfen maximal 40 Stunden wöchentlich und maximal 8 Stunden täglich arbeiten. Nach maximal 4,5 Stunden täglicher Arbeitszeit ist eine Pause vorzusehen.

Folgende tägliche Arbeitszeiten werden festgelegt: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

## 4. Vergütungsanspruch

Der Praktikant hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch.

## 5. Versicherungsschutz

Es besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

## 6. Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Die Schule erhält eine Kopie des unterzeichneten Vertrags.

## 7. Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb

Verantwortlich für die Unterweisung des Praktikanten im Praktikumsbetrieb ist:

Frau/Herr \_\_\_\_\_

Es wird bestätigt, dass sie/er fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet ist.

## 8. Sonstige Vereinbarungen

Der Schüler hat gemäß der Vorgaben der Schule einen Praktikumsbericht anzufertigen. Der Praktikumsbetrieb bescheinigt in einer kurzen Einschätzung das Ableisten des Praktikums. Diese sollte dem Schüler in einem Abschlussgespräch ausgehändigt werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Unternehmens

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Praktikanten

- Exemplar für den Praktikanten
- Exemplar für den Praktikumsbetrieb
- Kopie für die Schule

Quellen (in Anlehnung an):

Freistaat Thüringen – SSA Nord, Arbeitskreise Schule-Wirtschaft, <https://schulamt.thueringen.de/nord/schule-und-berufliche-orientierung/arbeitskreise-schule-wirtschaft> (zuletzt aufgerufen am 19.10.2023, 16:43) und  
Sächsisches Staatsministerium für Kultus – Handreichung Betriebspraktika, 2. überarbeitete Auflage 2014, Seite 32 – 33